

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

22.02.12
I S 1

Protokoll Nr. 03/2012

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
20. Februar 2012 von 13.00 Uhr bis 17.15 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt, Frau Brümmer, Frau Dietzsch,
Herr Roßmann, Frau Weeber

Hochschullehrer:

-

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Leitung)
Frau Dr. Markert (Stellv.)
Frau Dr. Rößler (ab 14.30 Uhr)

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dolinsek (stellv. ZFrB)
Herr Prof. Kämper (VPSI)

Gäste:

Herr Deicke (bologna.lab)
Herr Prof. Niebergall (PFI)
Herr Steffan (JurF)
Herr Dr. Truxal (GBZ)
TOP 6: Frau Prof. Petras (PFI)
TOP 7: Frau Dr. Kuhn (PSE),
Frau Schäffer (MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Wahl der neuen Mitglieder des Vorstands und einer/eines Vorsitzenden der LSK

Herr Steffan übernimmt die Durchführung der Wahl und erläutert zunächst die Regelungen der Geschäftsordnung der LSK zur Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden. Aufgrund des Ausscheidens von zwei Mitgliedern und der Rücktrittes des Vorsitzenden ist eine Nachwahl neuer Mitglieder für den Vorstand und die Wahl einer/eines neuen Vorsitzenden notwendig geworden.

Zur Wahl des Vorstands

Für den Vorstand der LSK kandidiert Herr Arndt aus der Statusgruppe der Studierenden. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. 9 stimmberechtigte Mitglieder der LSK sind anwesend. Herr Arndt wird als Mitglied des Vorstands der LSK mit 8 Stimmen gewählt und nimmt die Wahl an. Für den zweiten offenen Platz im Vorstand ergehen keine Vorschläge. Damit besteht der neue Vorstand aus Frau Dr. Klinzing und Herrn Arndt.

Zur Wahl der/des Vorsitzenden

Frau Dr. Klinzing wird für den LSK-Vorsitz vorgeschlagen. Sie erklärt ihre Bereitschaft für den Vorsitz zu kandidieren. Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung. Bei 9 abgegebenen Stimmen wird Frau Dr. Klinzing als Vorsitzende der LSK mit 8 Stimmen gewählt. Sie nimmt die Wahl an und übernimmt die Leitung der Beratung.

2. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

3. Bestätigung des Protokolls vom 30. Januar 2012

Das Protokoll der Sitzung vom 30. Januar 2012 wird einstimmig angenommen.

4. AS-Vorlage zur Änderung der Zusammensetzung der LSK

Frau Dr. Klinzing erläutert die AS-Vorlage zur Änderung der Zahl der Mitglieder der LSK. Sie weist darauf hin, dass die bisherige Zusammensetzung entsprechend den AS-Beschlüssen in den letzten Jahren mangels Bereitschaft der Statusgruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer nicht umgesetzt werden konnte. Mit der Reduzierung der Mitgliederzahl soll die Arbeitsfähigkeit der LSK gestärkt werden.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung und schlägt vor, sie zur Beschlussfassung im AS am 17.4.12 weiterzuleiten.

Beschlussantrag LSK 04/2012

- I. Die LSK empfiehlt dem AS folgende Änderung der Zahl der Mitglieder: Die LSK besteht zukünftig aus 12 Mitgliedern: 2 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer, 2 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, 6 Studierende und 2 sonstige Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vorsitzende der LSK des AS beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 8 : 0 : 1 angenommen.

5. Information

Frau Dr. Klinzing berichtet über den Stand der Beratung der ZSP-HU im AS. Sie informiert, dass ihr in der AS-Sitzung am 14.2.12 gestellter Antrag auf Änderung der Tagesordnung knapp gescheitert sei. Der Präsident habe in der Sitzung klar gestellt, dass es wichtig sei, eine erste Diskussion im AS zu führen und sich einen Überblick zu verschaffen. Die 2. Lesung werde, wie geplant, für die Sitzung am 17.4.12 vorgesehen. In der Beratung wurden eine Reihe von Fragen und Problemen angesprochen. Von den Studierenden wurde eine Liste mit Änderungsanträgen als Tischvorlage verteilt. Änderungsvorschläge der LSK können bis zur 2. Lesung im AS noch im Entwurf der ZSP-HU berücksichtigt werden. Es sei ihr jedoch unklar, wie mit den Teilen umgegangen werden soll, die noch nicht vorliegen und bisher nicht diskutiert werden konnten.

Herr Dr. Baron berichtet, dass die Stellungnahmen der HU zur Neufassung der Hochschulzulassungsverordnung und zur Änderungsverordnung der Berliner Kapazitätsverordnung termingemäß an die Senatsverwaltung eingereicht wurden. Sobald dann der endgültige Entwurf der Hochschulzulassungsverordnung vorliege, könne der Teil 2 der ZSP-HU Zugang, Zulassung und Immatrikulation bearbeitet und in der ZSP-HU ergänzt werden. Dazu werde der Text der bisherigen Zugangs- und Zulassungssatzung der HU verwendet und in einzelnen Regelungen überarbeitet. Frau Dr. Klinzing bittet darum, der LSK die Entwürfe der Verordnungen und die Stellungnahmen der HU zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Klinzing begrüßt Herrn Deicke, Leiter des bologna.lab. Nach einer kurzen Vorstellung berichtet Herr Deicke, dass das bologna.lab seit Januar 2012 im Kernteam besetzt sei und seine Arbeit aufgenommen habe. Zu den aktuellen Aufgaben gehöre es, die Q-Projekte zu starten, die u.a. einer Verschulung des Curriculums entgegen wirken sollen. Dazu werde derzeit Kontakt mit den Fakultäten aufgenommen und es finden Treffen mit den Studiendekaninnen/Studiendekanen und Fachschaften statt. Er beantwortet die Nachfragen von Frau Dr. Klinzing zur personellen Ausstattung des bologna.lab. Frau Dr. Klinzing dankt für die Informationen und schlägt eine Zusammenarbeit der LSK und des bologna.lab vor.

Frau Dr. Klinzing verweist auf aktuelle Pressemeldungen, denen zu entnehmen sei, dass die Kultusminister ihre bisherige Prognose zur Zahl der Studienanfänger deutlich nach oben korrigieren musste. Demnach werden bis 2020 750.000 Studierende mehr an die Hochschulen strömen als bislang angenommen. Sie fragt nach, welche Überlegungen es dazu in der Hochschulleitung gibt. Herr Dr. Baron betont, dass die Anzahl der Studienplätze auf der Grundlage des zur Verfügung stehenden Lehrpersonals und der konkreten Studien- und Prüfungsordnungen errechnet werde. Auch bei steigender Nachfrage könnten deshalb nicht mehr Studienplätze bereitgestellt werden. Man müsse sehen, inwieweit das Land und bzw. oder der Bund bereit seien, zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen.

Frau Dr. Klinzing spricht das Urteil des Bundesverfassungsgerichts an, in dem die Bezahlung von Professoren als nicht angemessen und verfassungswidrig erklärt wurde. Herr Roßmann fragt nach, welche Auswirkungen das Urteil auf Lehre und Studium haben könnte und wann mit einer Aussage zu rechnen sei, wie die Finanzierung erfolgen soll. Herr Dr. Baron antwortet, dass jetzt zunächst die Länder gefordert seien, die rechtlichen Grundlagen anzupassen. Wenn vom Land nicht mehr Geld zur Verfügung gestellt werde, könne die Finanzierung nur im Rahmen von Umschichtungen innerhalb der Globalhaushalte der Hochschulen erfolgen.

6. Vorberatung der Ersten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft

Frau Prof. Petras erläutert die Änderungen der Studien- und Prüfungsordnung, die ein Pflichtmodul und mehrere Wahlpflichtmodule betreffen. Mit der Aufnahme neuer Themen werde das Studienangebot noch forschungsorientierter gestaltet und dem Trend in Richtung „Digitale Bibliotheken“ bes-

ser Rechnung getragen. Es werde auch dem Wunsch der Studierenden entsprochen, die Vermittlung von Forschungsmethoden zu verstärken.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erklärt Frau Prof. Petras, dass die Änderungen nicht den Weiterbildenden Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft im Fernstudium betreffen.

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass sie bereits im Vorfeld der LSK-Beratung einige Fragen mit dem Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft geklärt habe. Dabei sei deutlich geworden, dass die Änderungen in den Modulen nicht zu einer Änderung des Studiengangprofils führen. Auf die Frage von Frau Dr. Klinzing, ob wegen der Aufnahme der neuen Inhalte im Modul MWP 1 die Anzahl der SP nicht erhöht werden müsste, erklärt Frau Prof. Petras, dass der Workload für dieses Modul mit 10 SP angemessen gestaltet sei.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussantrag LSK 05/2012

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Bibliotheks- und Informationswissenschaft zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Daher ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

7. Dritte Lesung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU)

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann zum weiteren Vorgehen schlägt Frau Dr. Klinzing vor, zusätzliche LSK-Termine zu vereinbaren, falls die Beratung zur ZSP-HU nicht zum Abschluss gebracht werden kann. Es besteht Einvernehmen, sich im Anschluss an die 3. Lesung über ggf. erforderliche Termine zu verständigen. Sie weist darauf hin, dass die Stellungnahme der LSK zur ZSP-HU für die AS-Sitzung am 17.4.12 vorliegen sollte.

Herr Prof. Kämper betont, dass in den Entwurf der ZSP-HU viele Hinweise und Änderungsvorschläge aufgenommen wurden. Die Satzung befinde sich derzeit im Prozess der Überarbeitung.

In der anschließenden Fortführung der Diskussion werden die folgenden Punkte thematisiert:

§ x Monobachelorstudiengänge

§ x Kombinationsbachelorstudiengänge, Abs. 2

§ x Fachwissenschaftliche Masterstudiengänge

§ x Weiterbildende Masterstudiengänge, Abs. 2

Satz: „Module im Umfang von einem Viertel der Gesamtstudienleistung werden in der Regel ohne benotete Prüfungen abgeschlossen.“

Frau Dr. Klinzing erläutert ihre Auffassung, dass der Satz unklar formuliert sei. Sie führt als Beispiel die Ordnungen des Fachs Sozialwissenschaften an und schlägt vor, den Satz dahingehend zu ändern, dass Studienleistungen im Umfang von ¼ nicht benotet werden. Herr Prof. Kämper entgegnet, dass die Zielsetzung des Gesetzgebers umgesetzt werden müsse. Entsprechend der KMK-Vorgaben seien Module mit einer einheitlichen Prüfung abzuschließen. Herr Dr. Baron ergänzt, dass die Module als Einheit für die Gesamtstudienleistung zu sehen sind und mit der Formulierung daher die Vorgaben des BerLHG klar umgesetzt werden.

Herr Roßmann fragt nach, ob Studierende auf Wunsch die Möglichkeit haben, für eine Modulprüfung eine Note zu erhalten, wenn in der Ordnung festgelegt wurde, dass die Prüfung unbenotet ist. Herr Dr. Baron erklärt, dass es sich um eine Entscheidung handelt, die die Fächer treffen müssen. Ist in der fachspezifischen Prüfungsordnung eine benotete Modulabschlussprüfung nicht vorgesehen, könnten die Studierenden auch keine Note verlangen. Von zentraler Seite können dazu keine Vorgaben gemacht werden. Herr Prof. Kämper betont, dass in diesen Fällen geregelt werden müsste, wann die Studierenden ihren Wunsch artikulieren. Dies sei für die Fakultäten relativ steuerungintensiv und schwierig umsetzbar.

Herr Roßmann sieht das Problem, dass unbenotete Module mit der Note „4“ angerechnet werden. Dies verändere die Abschlussnote und könne Auswirkungen auf die Zulassung zum Masterstudium haben. Herr Prof. Kämper erklärt, dass ihm eine solche Praxis an der HU unbekannt sei. Herr Dr. Baron ergänzt, dass im Falle von nicht vergleichbaren Notensystemen eine Anrechnung nur mit dem Vermerk „bestanden“ möglich sei; der beschriebene Fall sei jedoch ausgeschlossen.

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob die Formulierung „... in der Regel ...“ ausreichend sei und ob nicht eine Obergrenze für unbenotete Module festgelegt werden sollte. Herr Dr. Baron erklärt, dass es in Einzelfällen die Möglichkeit einer Abweichung geben muss, eine Obergrenze jedoch nicht benötigt werde.

§ x Kombinationsbachelorstudiengänge

Herr Roßmann verweist auf § 17 Abs. 2 der ASSP. Er fragt nach, ob es für die Regelung, dass im Einzelfall Leistungen mit Ausnahme der Abschlussarbeit anerkannt werden können, ein Äquivalent in der ZSP-HU gibt.

Herr Dr. Baron betont, dass sich diese Regelung auf ein Zweitstudium bezieht, jedoch nicht auf das ergänzende Studium eines dritten Faches für das Lehramt. In diesen Fällen werde festgelegt, was im Einzelnen zu studieren ist. Eine generelle Regelung sei aufgrund der Unterschiedlichkeit der Fälle nicht möglich. Eine allgemeine Regelung zur Anrechnung ist in Teil 6, Abschnitt 3 enthalten.

§ x Fachwissenschaftliche Masterstudiengänge, Satz 2

Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, ob nicht mit jedem Masterabschluss generell 300 LP erreicht werden müssen, erklärt Herr Prof. Kämper, dass es beispielsweise Abweichungen bei den Lehramtsmasterstudiengängen oder individuellen Bildungsverläufen geben kann.

§ x Lehramtsmasterstudiengänge im Umfang von 60 LP, Abs. 4

Frau Dr. Kuhn weist darauf hin, dass die Regelung bisher im Fach Sonderpädagogik nicht vorgesehen ist. Herr Dr. Baron kündigt an, mit dem Fach Rücksprache zu nehmen.

§ x Weiterbildende Masterstudiengänge, Abs. 3

Frau Dr. Klinzing fragt nach, wo gesetzlich geregelt sei, dass weiterbildende Masterstudiengänge in der Regel gebührenpflichtig sind. Herr Prof. Kämper erklärt, dass es sich hierbei um die Abbildung der Realität handele. Herr Dr. Baron ergänzt, dass die Formulierung auch das Angebot eines kostenfreien weiterbildenden Studiengangs ermögliche.

Herr Prof. Niebergall schlägt vor, Abs. 3 wie folgt zu ändern:

„Bei gebührenpflichtigen weiterbildenden Masterstudiengängen ist das Nähere in Gebührenordnungen bestimmt.“ Herr Prof. Kämper sagt zu, diese Formulierung aufzunehmen.

§ x Diplom- und Magisterstudiengänge

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Dr. Baron, dass die Streichung vorgenommen wurde, da kein Regelungsbedarf besteht. Für die Studierenden in den alten Studiengängen gelten die Rechtsgrundlagen fort, die vor der Novellierung des BerIHG in Kraft waren. Die Einrichtung neuer Magister- oder Diplomstudiengänge sei nicht vorgesehen.

§ x Orientierungsphase

Frau Dr. Klinzing regt an, eine Definition zum Inhalt der Orientierungsphase zu ergänzen. Herr Prof. Kämper antwortet, dass dies nicht vorgeschrieben werden könne und den Fakultäten die Ausgestaltung entsprechend ihrer jeweiligen Fachkultur zu überlassen sei.

§ x Lehrveranstaltungsarten

Herr Roßmann stellt die Frage, aus welchen Gründen die Projekt tutorien nicht mehr im Katalog der Lehrveranstaltungsarten aufgeführt sind. Herr Prof. Kämper erläutert, dass es eine große Variabilität der Lehrveranstaltungen gibt, die man nicht abschließend in einer Liste erfassen kann. Die Fächer hätten die Möglichkeit, in ihren fachspezifischen Studienordnungen weitere Lehrveranstaltungsarten vorzusehen. In der ZSP-HU gehe es darum, die für die Kapazitätsberechnung wichtigen Veranstaltungsarten zu benennen. Er erklärt, dass die Projekt tutorien in die Kategorie „Kleingruppenprojekt“ fallen.

Für die Beschreibung des Praktikums schlägt Frau Dr. Klinzing vor, den Hinweis aufzunehmen, dass ein Praktikum mit einer Vorbereitung verbunden und betreut sein muss. Sie regt weiter an, im letzten Satz die Worte „...eventuelle Unklarheiten beseitigt und...“ zu streichen.

Herr Dr. Baron verweist auf die Formulierung in Satz 2: „Unter Anleitung..“. Damit sei die Betreuung von Praktika gemeint. Herr Prof. Kämper führt an, dass insbesondere bei den Auslandspraktika nicht in jedem Fall eine Betreuung geleistet werden kann. Er begründet weiter seine Auffassung, die Formulierung im letzten Satz beizubehalten, um deutlich zu machen, dass es um einen interaktiven Prozess geht.

Herr Prof. Kämper beantwortet weitere Fragen von Herrn Arndt und Frau Dr. Rößler. Er erklärt, dass es bei der Beschreibung der Lehrveranstaltungsarten darum gehe, mit Blick auf die Kapazitätsberechnung zu zeigen, bei welchen Veranstaltungen ein intensiverer Personaleinsatz nötig ist.

§ x Planung von Lehrveranstaltungen

Frau Weeber schlägt vor, eine Regelung zu ergänzen, dass Kernveranstaltungen nur in einem bestimmten Zeitrahmen angeboten werden. Herr Dr. Baron erklärt, dass dies aufgrund der räumlichen Situation und der Unterschiedlichkeit der individuellen Anforderungen nicht möglich sei. Herr Prof. Kämper führt an, dass davon ausgegangen werde, dass an allen Lehrveranstaltungen eines Moduls teilgenommen wird. Diese Situation und auch die Erhöhung der Anzahl der Studienplätze führen dazu, dass die Raumsituation immer schwieriger werde und zukünftig auch darüber nachgedacht werden müsse, die Samstage in die Planung einzubeziehen. Auf Nachfrage von Herrn Arndt erläutert Herr Prof. Kämper den aktuellen Stand der Diskussion zur Planung der Lehrveranstaltungen in Kombinationsstudiengängen, die ein Studium in der Regelstudienzeit sichern soll. Frau Schwedler macht darauf aufmerksam, dass eine Abstimmung mit allen Fächern nicht möglich sei.

§ x Ankündigung von Lehrveranstaltungen

Frau Dr. Klinzing fragt nach, ob nicht bereits bei der Ankündigung der Lehrveranstaltungen über die Leistungsanforderungen informiert werden könnte. Herr Dr. Baron betont, dass alle Leistungen, die erbracht werden müssen, in den Modulbeschreibungen auszuweisen sind. Nur im Falle alternativer Leistungen sei zu Beginn der Veranstaltung festzulegen, welche Leistung gefordert werde.

§ x Allgemeiner Zugang, Abs. 1

Herr Dr. Baron führt aus, dass die Studierenden mit der Zulassung das Recht erwerben an allen Lehrveranstaltungen ihres Studiengangs teilnehmen. Nur in ganz bestimmten Fällen kann auf Beschluss der Fakultät der Zugang aus fachlichen Gründen eingeschränkt werden, diese seien in der ZSP-HU genannt.

Unter Verweis auf die ASSP erkundigt sich Herr Roßmann aus welchen Gründen die Studierenden nicht mehr wie bisher das Recht haben, alle Lehrveranstaltungen zu besuchen. Herr Dr. Baron antwortet, dass zunächst für die Studierenden der Zugang gesichert werden muss, für die die Lehrveranstaltung zum Curriculum des Studiums gehört. Alle anderen Studierenden können Lehrveranstaltungen im Rahmen des überfachlichen Wahlpflichtbereichs wählen.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, in Abs. 1 einen Satz zu ergänzen, der aussagt, dass darüber hinaus auch alle anderen Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten besucht werden können. Herr Prof. Kämper sagt eine Prüfung zu. Man könne überlegen, ob eventuell ein Bekenntnis zu einem möglichst freien Zugang in der Präambel bzw. den Grundsätzen aufgenommen wird.

§ x Auswahlverfahren bei Modulen

Auf Nachfragen von Herrn Arndt und Frau Dr. Klinzing erklärt Herr Dr. Baron das Auswahlverfahren bei zulassungsbeschränkten Modulen und die Anwendung des Losverfahrens. Er weist darauf hin, dass diese Regelung nur die Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs betrifft und die Berücksichtigung von Wartesemestern für das Verfahren nicht sinnvoll sei. Herr Prof. Kämper erklärt auf erneute Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, dass die Einbeziehung von Wartesemestern in das Verfahren kumulative Auswirkungen hätte, die dazu führen könnten, dass man auf besonders nachgefragte Module immer länger warten müsse. Herr Prof. Niebergall spricht sich dafür aus, eine Ergänzung aufzunehmen, die klarstellt, dass die Regelung nur für den überfachlichen Wahlpflichtbereich gilt. Herr Prof. Kämper sagt eine Prüfung der Formulierung zu.

§ x Teilnahme an Lehrveranstaltungen

Herr Roßmann vertritt die Meinung, dass die Formulierungen zu einer Aufweichung des AS-Beschlusses zum Verbot von Anwesenheitskontrollen führen. Herr Dr. Baron erklärt, dass es aus fachlichen Erwägungen in bestimmten Lehrveranstaltungen erforderlich sein könne, eine 100%ige Anwesenheit zu verlangen. Aus diesem Grund sei eine Öffnung der Regelung notwendig gewesen. Im Rahmen des Gremienwegs müssten die Fächer dann die Ausnahmen entsprechend begründen.

Herr Roßmann erläutert seine Auffassung, dass mit Bestehen der Modulabschlussprüfung ausreichend nachgewiesen werde, dass das Modul erfolgreich abgeschlossen sei. Er sehe das Problem, dass die Formulierungen in der ZSP-HU dazu führen, dass die Fächer Anwesenheitskontrollen vorsehen. Herr Prof. Kämper widerspricht dieser Auffassung und betont, dass die Fächer keine Ambitionen haben, den AS-Beschluss wieder rückgängig zu machen. Er finde eher die Anwendung verdeckter Anwesenheitskontrollen problematisch, da man dagegen schwer vorgehen könne.

Frau Dr. Klinzing hinterfragt die Abfolge der Paragraphen. Ihr sei beispielsweise nicht klar, warum der § zur Anrechnung von Leistungen erst nach dem § Prüfungsausschuss zu finden ist.

Herr Dr. Baron erläutert ausführlich die Gründe für die gewählte Abfolge der Paragraphen und begründet die Struktur und den Aufbau der ZSP-HU.

§ x Spezielle Arbeitsleistungen, Abs. 3

Herr Roßmann spricht sich dafür aus, bereits vor der Anmeldung zu Lehrveranstaltungen darüber zu informieren, welche Form der speziellen Arbeitsleistung in einer Lehrveranstaltung verlangt wird. Die Studierenden hätten dann die Möglichkeit zu entscheiden, ob sie sich für eine bestimmte Lehrveranstaltung entscheiden wollen oder nicht. Herr Prof. Kämper verweist darauf, dass in vielen Fächern eine hohe Variabilität von Arbeitsleistungen gegeben sei. Er halte es für sinnvoll, mit den Studierenden in der 1. Sitzung zu diskutieren, was mit den verschiedenen Formen hochschuldidaktisch verbunden wird. Zwischen den Lehrenden und Studierenden sollten diese interaktiven Prozesse ermöglicht werden.

Frau Schäffer begründet ihre Meinung, dass es für die Studierenden hilfreich sei, wenn sie bereits bei der Anmeldung zur Lehrveranstaltung sehen können, welche Arbeitsleistung konkret gefordert wird. Sie schlägt vor, in AGNES eine entsprechende Festlegung auszuweisen. Herr Prof. Kämper sagt eine Prüfung zu, inwieweit eine Vorab-Information aufgenommen werden kann.

§ x Modulabschlussprüfungen

Abs. 2: Frau Dr. Klinzing fragt nach, warum in Satz 1 eine abschließende Aufzählung vorgenommen wurde und gem. Satz 2 nur aus fachspezifischen Gründen andere Formen verwendet werden dürfen. Sie schlägt vor, in Satz 1 eine Öffnung vorzunehmen. Herr Dr. Baron erklärt, dass Satz 1 keinen abschließenden Katalog vorgebe und die Fächer in den fachspezifischen Ordnungen weitere Prüfungsformen festlegen können. Darüber hinaus sei es aus Gründen der Systematik notwendig, zunächst einen Katalog vorzugeben und diesen anschließend zu öffnen.

Abs. 8, Satz 2: Herr Arndt verweist auf den § x Abs. 1 Bestellung der Prüferinnen und Prüfer. Dort sei formuliert, dass in den fachspezifischen Prüfungsordnungen bestimmt werden kann, dass mündliche Modulabschlussprüfungen in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen werden. Er empfiehlt in Satz 2 das Wort „sachkundig“ zu ergänzen.

Abs. 10: Herr Roßmann bittet um Klarstellung, dass die Regelung für Essays und Portfolios nicht zutrifft. Herr Dr. Baron sagt eine entsprechende Prüfung der Formulierung zu.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, die Diskussion der ZSP-HU fortzuführen und einen zusätzlichen Beratungstermin am 26.3.12 um 13.00 Uhr vorzusehen. Falls erforderlich müsse über einen weiteren Beratungstermin, eventuell am 2.4.12, nachgedacht werden. Herr Roßmann spricht sich dafür aus, die ZSP-HU in der LSK umfassend und abschließend zu diskutieren. Seiner Auffassung nach seien dafür mindestens zwei Termine notwendig. Frau Dr. Klinzing weist darauf hin, dass es das Ziel sein sollte, für die Sitzung des AS am 17.4.12 die Stellungnahme der LSK vorzulegen. Sie schlägt vor, ggf. schriftliche Änderungsvorschläge an Herrn Dr. Baron weiterzuleiten.

8. Verschiedenes

Bezug nehmend auf die AS-Vorlage zur Änderung der Zusammensetzung der LSK weist Herr Prof. Kämper darauf hin, dass der Antrag verbunden werden müsse mit einer Aufgabenbeschreibung der LSK. Im Gespräch mit den Statusgruppen sei beschlossen worden, dem AS mit dem Antrag auf Verkleinerung der LSK eine Aufgabenbeschreibung vorzulegen, die für mehr Transparenz und Klarheit innerhalb der LSK sorgen soll. In diesem Zusammenhang verweist er auf das Protokoll des AS vom 6.12.11. Herr Prof. Kämper betont, dass der AS die Gelegenheit erhalten soll, eine Diskussion über die Funktion und das Prozedere innerhalb der LSK zu führen. Bei dem Gespräch mit den Statusgruppen bestand Einvernehmen, eine entsprechende Vorlage noch im Verlauf des Wintersemesters 11/12 vorzulegen.

Frau Dr. Klinzing erklärt, dass sich die Aufgaben der LSK an der Verfassung der HU orientieren. Sie kündigt an, eine entsprechende Vorlage zur nächsten regulären Sitzung vorzubereiten.

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass die Verfassungskommission einen Fragebogen vorbereitet habe und um Anregungen aus den Kommissionen bitte. Sie kündigt an, die Unterlagen an die LSK-Mitglieder weiterzuleiten. Eine Rückmeldung dazu soll bis Ende Februar gegeben werden.

LSK-Vorstand:
Dr. L. Klinzing

Protokoll:
H. Heyer